

Wieder eine Versteigerung verdorbener Lebensmittel.

Die Waggouladung Sauerkraut als Viehfutter verkauft. — Ankündigung einer großen Versteigerung verdorbener Knoblauchs im Südbahnhofe.

Vor einigen Tagen erst wurde hier berichtet, daß ein ganzer Waggon russisch-polnischen Sauerkrautes in völlig verdorbenem Zustande zur Versteigerung gebracht werden müsse. Die Schuld an dem Zugrundegehens des heute wichtigen Nahrungsmittels trug die mangelhafte Obforge der Absender bei der Zubereitung und beim Transport. Erst nach längerer Einlagerung kam das Kraut zur Feilbietung, die wenig versprach. Das Sauerkraut, ein Artikel, um dessen Besitz in selbst winzigen Mengen man sich heute stundenlang anstellt, war wirklich ganz verdorben. Eine gerichtliche Kommission stellte, bevor es zur Durchführung der Amtshandlung kam, den Tatbestand fest.

Nunmehr hat, wie uns mitgeteilt wird, die Versteigerung des Waggons verdorbener Sauerkrautes vor einigen Tagen im Magazin der „Agrumaria“, X., Favoritenplatz 10, stattgefunden. Der gesamte Vorrat konnte nur mehr als — Viehfutter Absatz finden. Verwendbar blieben noch die Fässer, die hoffentlich nicht wieder unbrauchbare Nahrungsmittel aufnehmen werden.

Man würde nun glauben, daß ein solches bedauerliches Zugrundegehen von Lebensmittelsendungen nach Wien vereinzelt dastehe. Leider zeigt jedoch eine neue Ankündigung, welche die heute stattfindende Versteigerung verdorbener für Wien bestimmt gewesener Lebensmittel das Gegenteil.

Das magistratische Bezirksamt Favoriten erläßt nämlich folgende Kundmachung:

„Knoblauch! Freiwillige öffentliche Feilbietung! Am 4. Mai 1918, 2 Uhr nachmittags, findet die freiwillige öffentliche Feilbietung von Knoblauch (zu acht Prozent verwendbar) im Magazin der „Agrumaria“, X., Südbahnhof, Favoritenplatz 10, statt. Bezirksgericht Favoriten.“

Die Menge des gewiß auch für den Wiener Markt wichtigen Knoblauchs, die verdorben ist, wird in der Kundmachung nicht angegeben. Daß nur acht Prozent des Quantum als „verwendbar“ bezeichnet werden, gestattet einen Schluß auf den unqualifizierbaren Zustand, in dem sich die übrige Sendung befindet.

An Ort und Stelle durchgeführte Erhebungen eines unserer Mitarbeiter haben ergeben, daß es sich in diesem Falle um einen mit der Südbahn eingelangten namhaften Vorrat von Knoblauch ungarischer Herkunft handelt, der vielleicht schon zwei Jahre lagerte, ehe er nach Wien kam. Auch diese Sendung kam durch die Schuld der Verkäufer, die die Ware so lange zurückbehielten, bis sie verdorben war, in unbrauchbarem Zustande an. Seit der vor mehreren Wochen erfolgten Feststellung des Tatbestandes, an der auch eine gerichtliche Kommission teil hatte, ist nun so ziemlich der ganze Vorrat unbrauchbar geworden, so daß auch die in dem Versteigerungsedit in Aussicht gestellten „acht Prozent“ kaum mehr „verwertbar“ sein dürften.

Die Zurückhaltung der Ware, die infolge Verderbens auch den Absendern Schaden brachte, hatte, wie vermutet wird, den Zweck, größere Geldbeträge zum Schaden der Wiener Einkaufshandlaren zu entlocken. Mehrfach ist man bereits bei derartigen Sendungen auf falsche Angaben über Gewicht und Beschaffenheit gestoßen, die offensichtlich darauf abzielten, rasch noch vor der Entdeckung des Sachverhaltes in den Besitz der bedungenen Kaufsumme zu gelangen. Ob strafbare Absicht oder Fahrlässigkeit vorliegt, dürfte die Untersuchung ergeben.

Für die Wiener Konsumenten bleibt die Tatsache, daß wiederholt wertvolle Nahrungsmittel in großen Mengen vollständig zugrunde gehen, in jedem Falle eine höchst bedauerliche. Zumindest könnte verlangt werden, daß die betreffenden Sendungen sofort, mit Ausschaltung des umständlichen bürokratischen Apparats, den Märkten zugeführt werden. In einer Zeit, in der ständig über knappe Zufuhren geklagt wird, muß es ausgeschlossen bleiben, daß Nahrungsmittel sendungen zugrunde gehen — ob nun strafbare Geschäftsmanöver, Nachlässigkeit oder der Amtsschimmelgang schuldtragend sind!